

**Bericht und Antrag der GPK  
Betreffend Beschluss Nachtragskredit  
Einmalzahlung Pflegepersonal**

20-130

Vom 6. November 2020

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission GPK unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag zur Gutheissung eines Nachtragskredites für eine Einmalzulage an das Pflegepersonal der Spitäler Schaffhausen. Der Beantragung des Nachtragskredites schicken wir folgende Ausführungen voraus.

## **1 Ausgangslage**

Die GPK prüfte als vorberatende Kommission die Vorlage des Regierungsrats vom 1. September 2020 betreffend Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024 sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020 betreffend Nachträge zum Budget 2021 und Prognose Ergebnis Rechnung 2020 (Oktoberbrief ADS 20-116). Im Rahmen der diesjährigen Budgetberatungen wurde von der GPK-Mehrheit eine Kompromisslösung angestrebt. Nach intensiver Diskussion wurde der Kompromiss mit 5 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen (Vgl. Bericht und Antrag GPK Budget 2021, ADS 20-129). Der Kompromissvorschlag, respektive das Paket umfasst folgende fünf Punkte und wird von der Regierung grundsätzlich mitgetragen:

- Senkung des **Steuerfusses** von 105% auf 102%.
- Unterstützung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen **Lohnentwicklung** (0.5% und 0.5% Mutationsgewinne).
- Die von der GPK mit einer Mehrheit global übernommenen **Aufwandkürzungen** gemäss Auftrag an den Regierungsrat
- **Reduktion** der neu beantragten 11.45 **Pensen** um 300 Stellenprozentante verbunden mit dem Auftrag einer längerfristigen Überprüfung der Stellenbewirtschaftung.
- **Einmalzulage** an Pflegeangestellte der Spitäler Schaffhausen (Nachtragskredit 2020 ca. 500`000 Franken).

Letzter Punkt umfasst die Einmalzulage an Pflegeangestellte der Spitäler Schaffhausen. Diese Einmalzulage soll mittels Nachtragskredit der Jahresrechnung 2020 belastet werden. Damit die Zulage an die Belegschaft dieses Jahr entrichtet werden kann, beantragt die GPK die Behandlung des Nachtragskredites im Rahmen der diesjährigen Budgetverhandlungen im Kantonsrat. Der Beschluss betreffend die Einmalzulagen tritt nur in Kraft, wenn die Parameter gemäss Beschlussentwurf Ziff. 2 erfüllt sind (Vgl. Anhang)

## **2 Einmalzulagen**

### **2.1 Allgemein**

Als Bestandteil des oben erwähnten Kompromisses soll den Pflegeangestellten der Spitäler Schaffhausen aufgrund der intensiven Arbeitsbedingungen, verursacht durch die anhaltende Covid-19-Pandemie, eine Einmalzulage entrichtet werden. Für die Einmalzulagen an die Pflegeangestellten wurde vonseiten GPK ein Kredit in Höhe von 500`000 Franken definiert. Der entsprechende Nachtragskredit wird der Jahresrechnung 2020 belastet. Die Behandlung des Nachtragskredites im Rahmen der Budgetverhandlung 2021 des Kantonsrats soll hingegen als Statement an die Pflegeangestellten verstanden werden, respektive, dass die Pflegeangestellten auch in der jetzigen Situation von den Einmalzulagen profitieren können. Ferner wird mit der Gutheissung der Einmalzulagen teilweise auch der eingereichten Volksmotion Nr. 2020/02 vom 18. September 2020 betreffend «Bessere Bedingungen für das Pflegepersonal» entsprochen.

### **2.2 Parameter**

Als Parameter für die Einmalzulagen wurde ein Nachtragskredit in Höhe von 500`000 Franken zugunsten des Pflegepersonals (zum Beispiel Anästhesie-/ Intensiv-/ Notfallpflege, Pflegefachpersonen HF, Fachangestellte Gesundheit usw.) der Spitäler Schaffhausen festgesetzt. Die Einmalzulage soll abgestuft nach Beschäftigungsgrad von der Spitalleitung verteilt werden.

## **3 Antrag**

Mit 6 : 3 Stimmen empfiehlt die GPK dem Kantonsrat, den Beschluss betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Pflegepersonal gutzuheissen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Walter Hotz, Präsident  
Patrick Portmann, Vizepräsident  
Mariano Fioretti  
Matthias Frick  
Marcel Montanari  
Eva Neumann  
Daniel Preisig  
Raphaël Rohner  
Ernst Sulzberger

**Beschluss**  
**betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Pflegepersonal**

Vom ...

---

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst

**1.**

Für die Honorierung besonderer Leistungen des Pflegepersonals der Spitäler Schaffhausen wird ein Nachtragskredit von 500'000 Franken zu Lasten der Staatsrechnung 2020 bewilligt.

**2.**

Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern das Budget 2021 des Kantons Schaffhausen mit folgenden Parametern in Rechtskraft erwächst. Die folgenden Parameter müssen kumulativ erfüllt sein. Andernfalls verfällt dieser Beschluss.

- a.) Festsetzung des Steuerfusses auf 102% der einfachen Staatssteuer,
- b.) Bereitstellung von 1% der Lohnsumme (bestehend aus 0.5% Mutationsgewinn sowie zusätzlichen 0.5%) für Lohnentwicklungsmassnahmen,
- c.) Verabschiedung des Budgets 2021 gemäss aktuellem Stand der Beratung im Zeitpunkt dieses Beschlusses.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: